

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

Staubschutztür in faltbarer Ausführung

24.11.2021

Die mobile Staubschutztür zeichnet sich dadurch aus, dass sie es der Handwerkerin / dem Handwerker ermöglicht Räume innerhalb kürzester Zeit und ohne bautechnische Veränderungen in einen abgeschotteten Sanierungsbereich zu versetzen.

Kriterien

- faltbare Staubschutztür mit einer angeschlossenen Kabine
- leicht und handlich (max. 30 kg)
- gut zu transportieren
- einsetzbar für alle gängigen Standardtüren (750 / 1000mm) verwendbar
- flexible Anschlussflansche
- schneller Aufbau und Anschluss in wenigen Minuten ohne Werkzeug
- selbstschließende Tür mit selbstschließenden Zuluftklappen
- leichte Reinigung und schneller Abbau durch außenliegende Verstrebungen

Gefahrstoffe

Die Staubschutztür muss in Kombination mit einem Luftreiniger mindestens der Staub-Klasse M oder einem Unterdruckhaltegerät betrieben werden können. Nach dem Ausklappen der 1-Kammer-Schleuse müssen alle Öffnungsklappen mit funktionalen Elementen (z.B. Zuluftfilter, Anschluss für Luftreiniger etc.) verschließbar sein.

Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt mit bis zu 25% des Anschaffungspreises bzw. max. 400 Euro.

Neben den nachstehend aufgelisteten Staubschutztüren in faltbarer Ausführung kann es weitere gleichartige Staubschutztüren in faltbarer Ausführung geben, die die o.g. Voraussetzung für die Förderung durch die BG BAU erfüllen. Diese Liste bietet keinen vollständigen Überblick über alle auf dem Markt erhältlichen Produkte und wird laufend aktualisiert. Die Aufnahme in dieser Liste ist insbesondere nicht als Marketing-Instrument für Hersteller gelisteter Produkte gedacht.

deconta GmbH		
Bezeichnung	Bestellnr.	
SMART DOOR Set Modell 750		
SMART DOOR Set Modell 1000		

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung etc.) wenden Sie sich bitte an:



BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Telefon: 0800 3799100

Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Norbert Kluger BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Abteilung Stoffliche Gefährdungen

Tel: 069 4705 270

Mail: norbert.kluger@bgbau.de